

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die hier genannten Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle erteilten Aufträge. Sie gelten als vereinbart, falls nicht umgehend schriftlich widersprochen wird.

§ 1 Durchführung

Zastrow ist freiberuflich tätig und bestimmt Arbeitsort und Arbeitszeit selbst, sofern die Tätigkeit nicht aufgrund besonderer Vereinbarung an einem bestimmten Ort oder zu einer bestimmten Zeit erbracht werden muss.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, Zastrow rechtzeitig über anstehende Arbeiten zu unterrichten und ihr alle zur Durchführung ihrer Tätigkeit benötigten Informationen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.

§ 2 Urheberrecht

Das Urheberrecht an den Arbeitsergebnissen steht Zastrow zu. Unter der aufschiebenden Bedingung der vollständigen Bezahlung des Auftrags räumt Zastrow dem Auftraggeber das ausschließliche Nutzungsrecht für alle Nutzungsarten an den Arbeitsergebnissen ein. Zastrow bleibt allerdings berechtigt, Arbeitsergebnisse zu Referenzzwecken zu nutzen.

Zastrow behält sich vor, die Arbeitsergebnisse bis zur vollständigen Bezahlung des Auftrags in ihrem Besitz zu behalten.

Ansprüche für die Nutzung von Urheberrechten und aus der Verwertung von Kontakten und Daten durch den Auftraggeber sind mit der Bezahlung des Honorars abgegolten.

§ 3 Geheimhaltung und Datenschutz

Zastrow verpflichtet sich, über alle Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse ihres Auftraggebers und dessen Kunden Stillschweigen zu bewahren. Ausgenommen ist die Information von Personen, die ihrerseits beruflich zur Verschwiegenheit verpflichtet sind (Steuerberater etc.). Die Möglichkeit zur Beauftragung dritter Personen mit Fremdleistungen gem. § 4 bleibt unberührt. Diese Vereinbarung gilt auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

Zastrow ist berechtigt, sämtliche Daten im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis auch über dessen Beendigung hinaus auch in elektronischer Form zu speichern und zu verarbeiten. Sie wird das Datengeheimnis nach § 5 BDSG beachten.

Zastrow verpflichtet sich weiterhin, alle ihr überlassenen Unterlagen und Gegenstände des Auftraggebers geheimzuhalten und nicht an Dritte weiterzugeben.

Dies gilt nicht für Arbeitsergebnisse zu Referenzzwecken (siehe § 2).

§ 4 Fremdleistungen und Vollmachtserteilung

Der Auftraggeber erteilt Zastrow die Vollmacht, die zur Auftragserfüllung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers bei von ihr ausgewählten dritten Personen zu bestellen, soweit das Interesse des Auftraggebers an der Geheimhaltung (§ 3) nicht entgegensteht.

Zastrow ist berechtigt, vertragliche Leistungen ganz oder teilweise durch dritte Personen zu erbringen, sofern die Parteien nicht ausdrücklich abweichendes vereinbaren. Zastrow wird solche Subunternehmer bzw. Erfüllungsgehilfen im Umfang des § 3 zur Geheimhaltung verpflichten.

§ 5 Haftung

Zastrow verpflichtet sich, die ihr erteilten Aufträge mit größtmöglicher Sorgfalt und im Rahmen des vereinbarten Termins auszuführen. Im Falle der Verzögerung ist der Auftraggeber unverzüglich zu unterrichten.

Zastrow haftet für den Ersatz von beim Auftraggeber und bei den in den Schutzbereich des Vertrages einbezogenen dritten Personen entstandenen Sachschäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Diese Beschränkung gilt auch für die Haftung für durch Subunternehmer bzw. Erfüllungsgehilfen begangene Pflichtverletzungen.

Die Verantwortung für den Inhalt der abgelieferten Arbeitsergebnisse verbleibt vollständig beim Auftragnehmer.

§ 6 Vergütung

Die Vergütung der Tätigkeit erfolgt aufwandbezogen, sofern nicht anders vereinbart. Zastrow ist berechtigt, Vorschüsse und Abschlagszahlungen zu verlangen. Der Stundensatz bzw. Pauschalpreis ist individuell zu vereinbaren. Die Vergütung versteht sich zzgl. der gesetzlichen MwSt. Alle Auslagen (regelmäßige Fahrtkosten, Verpflegung, Telefonkosten usw.) sind darin enthalten. Sonn- und Feiertagszuschläge werden nicht erhoben.

Die Abrechnung erfolgt

- bei Aufträgen unter einem Monat Dauer: nach Fertigstellung
- bei Aufträgen über einem Monat Dauer: monatlich.

Vorschuss- und Abschlagsrechnungen sind 14 Tage nach Zugang rein netto zur Zahlung fällig. Schlussrechnungen sind bei Abnahme bzw. nach Ablauf der zweiwöchigen Erklärungsfrist zur Abnahme fällig. Zastrow ist berechtigt, bei Zahlungsverzug Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz zu verlangen. Die Geltendmachung weiterer Verzugsschäden ist nicht ausgeschlossen.

Arbeitsergebnisse gelten mangels entgegenstehender schriftlicher Erklärung des Auftraggebers nach zwei Wochen ab Lieferung als abgenommen. Zastrow wird den Auftraggeber hierauf bei der Lieferung nochmals gesondert hinweisen.

§ 7 Leistungs-/ Erfüllungsort und Rechtswahl

Leistungs-/Erfüllungsort ist Unterföhring, es sei denn, Zastrow hat die vertraglichen Leistungen auf Grund ausdrücklicher anderweitiger Vereinbarungen an einem anderen Ort zu erbringen. Sofern die Lieferung von Arbeitsergebnissen durch Versendung erfolgt, trägt der Auftraggeber die Kosten und die Gefahr der zufälligen Verschlechterung und des zufälligen Untergangs.

Auf das Vertragsverhältnis findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

§ 8 Subunternehmer/Erfüllungsgehilfen

Soweit im Einzelvertrag nichts anderes vereinbart wird, ist der Auftragnehmer berechtigt, Subunternehmer oder andere Erfüllungsgehilfen einzuschalten. Bei Einschaltung anderer Personen durch den Auftragnehmer zur Erbringung von vertraglichen Leistungen steht der Auftragnehmer dafür ein, dass diese dritten Personen dieselben Sorgfalts-, Schutz- und Geheimhaltungsverpflichtungen einhalten, wie der Auftragnehmer sie selbst einzuhalten hat. Der Auftragnehmer hat diese dritten Personen in gleicher Weise wie in diesem Vertrag zur Einhaltung dieser Verpflichtungen weiter zu verpflichten.

§ 9 Schlussbestimmungen, salvatorische Klausel

Dieser Vertrag gilt auf unbestimmte Zeit. Er kann mit einer Frist von vier Wochen, während der Laufzeit eines Einzelvertrages jedoch frühestens zum Zeitpunkt von dessen Beendigung/Erfüllung ordentlich gekündigt werden. Die gesetzlichen Rechte zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleiben unberührt. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

Sind einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam, so bleibt hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Klauseln unberührt.